

Schlüssiges Konzept Kaltmieten

KT-Sitzung 05.02.2018

Vorlage: 1290-2017/DaDi Schlüssiges Konzept zur Ermittlung angemessener Kaltmieten – Antrag Linke

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein „Schlüssige Konzept“ zu den angemessenen Werten der Kosten für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII liegt seit als Anfang 2017 als „Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den LK DaDi“ bereits vor.

Es stellt keinen „Mietspiegel“ dar, sondern dient der rechtssicheren Herleitung und Festlegung von angemessenen und anerkekbaren Mietobergrenzen.

Die Kreisagentur für Beschäftigung hat die Richtlinie entwickelt, nach der sich die angemessenen Unterkunftskosten im Landkreis definieren. Diese Richtlinie, die regelmäßig angepasst wird, bildet jede einzelne Stadt bzw. Gemeinde im Landkreis ab und gibt Auskunft über die jeweiligen Höchstmieten.

Der Begriff „schlüssig“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Das bereitet den kommunalen Trägern und den Sozialgerichtsbarkeiten große Schwierigkeiten bei der Auslegung dieses Rechtsbegriffs. Hier wurde ja bereits von verschiedener Seite eine Neuregelung im SGB II und SGB XII angeregt.

Ein klarer und leichter handhabbarer Rechtsrahmen fehlt. Hier brauchen wir eine Klarstellung mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung. Es fehlt Rechtsklarheit und das führt, verständlicher Weise, zu vielen Streitfällen. Eine Verbesserung der Situation ist nur durch konkret und allgemein anwendbare Berechnungsmethoden und Datenanalyseverfahren möglich.

Bis dies erreicht ist, sehen wir keine andere Möglichkeit, als die aktualisierte Richtlinie, die dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 30.01.2017 zur Kenntnis vorgelegt wurde, als schlüssiges Konzept zu akzeptieren.

Wir halten daher den Antrag der Linken für erledigt, wie es bereits im GGSA mit überwiegender Mehrheit empfohlen wurde.

Wilhelm Reuscher

05.02.2018